

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

6.10.1906 (No. 331)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 6. Oktober.

№ 331.

1906.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Preizelle oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Die Wahlpflicht.

Die österreichische Wahlreform soll den Wählern den Wahlzwang bringen. Der Minister des Innern hat in der gestrigen Sitzung des Wahlrechts-Unterausschusses einen Antrag des Abg. Gehmann als „Mittelweg“ bezeichnet, der folgendes bestimmt:

„Sinnlich der Verpflichtung der Wähler zur Ausübung des aktiven Wahlrechtes in das Abgeordnetenhaus bleibt es der Landesgesetzgebung überlassen, Strafbestimmungen für die Entziehung von der Stimmabgabe unter Beobachtung der folgenden Grundsätze zu treffen: a. Es dürfen nur Geldstrafen im Betrage von höchstens 10 M. festgesetzt werden, welche nicht in Arreststrafen verwandelt werden dürfen; b. die Strafschließungsgründe sind festzusetzen, als welche Alter, Gebrechlichkeit, Krankheit, längere Abwesenheit, berufsmäßige Behinderung, Kommunikationshindernisse und Erschwerungen usw. zu betrachten sind; c. das Strafverfahren obliegt den politischen Behörden, eventuell im Wege des Mandatsverfahrens.“

Es erscheint angeht des Vorganges in Oesterreich angemessen, die Frage des Wahlzwanges einer allgemeinen Prüfung zu unterziehen. Mit der Frage der Wahlpflicht beschäftigt sich eine „politische Studie“ des Professors Alexander Rutkovich, die ursprünglich in ungarischer Sprache veröffentlicht wurde, jetzt aber auch in deutscher Uebersetzung vorliegt und auf Grund eines großen historischen Materials das Thema erschöpfend behandelt. („Wahlpflicht“, politische Studie von Alexander Rutkovich. Freiburg, 1906. Im Selbstverlage des Verfassers.) Von bedeutendem Interesse ist der erste, geschichtliche Teil, der schildert, wie in den verschiedenen europäischen Staaten der Gedanke der einem allgemeinen Wahlrecht entsprechenden allgemeinen Wahlpflicht aufgetaucht ist und welches Schicksal die darauf bezüglichen Anträge erfahren haben. Die Entstehung des Wahlpflichtgedankens führt in die Zeit der französischen Revolution zurück; im 1789er Cahier der Gemeinde d'Aurours wurde zum erstenmal die Forderung ausgesprochen, daß jeder Wahlberechtigte das „heilige Recht“ des Wählers bei sonstiger Bestrafung auszuüben habe. Von dieser Zeit ab wiederholen sich in Frankreich die Anträge auf einen gesetzlich festzustellenden Wahlzwang: Etienne brachte die Sache gelegentlich der Verfassung vom 4. November 1848 zur Sprache; L'Espérance stellte im Jahre 1849 einen diesbezüglichen Antrag, der abgelehnt wurde; Tallon und Fournier haben im Jahre 1850 die Idee wieder zum Leben erweckt; die Anträge des Marquis Castellane (1872), Laroche-Jouberts (1882), Bieyres (1885), Detelliers (1889), Delattres (1889) und Guillemetts (1895) variierten sie in immer neuer Form; keiner dieser Anträge wurde aber von der französischen Kammer angenommen, ja gelegentlich der Diskussion über den Antrag Bieyres gab die Kommission ihr Urteil dahingehend ab, daß die Wahlpflicht ein Attentat auf die Freiheit des Bürgers sei. In Deutschland war die Frage der Wahlpflicht in geringem Maße Gegenstand der theoretischen Erörterungen; um die Mitte der neunziger Jahre wurde die Wahlpflicht in das Programm der deutschsozialen Reformpartei aufgenommen und ein Antrag auf die Einführung derselben wiederholt vom Abgeordneten Liebermann gestellt. In Italien, wo das „non expedit“ des Vatikans den Katholiken die Teilnahme an der Wahlbewegung untersagt, ist die Abstinenz der Wählerschaft sehr groß; die Wahlpflichtfrage wurde in der italienischen Kammer am 16. Juni 1881 durch Salariis, Coppino und Justizminister Zanardelli erörtert, doch vermochte man sich in Italien für dieselbe nicht zu begeistern, da man befürchtete, daß die durch das „non expedit“ neutralisierten kirchlichen Elemente im Falle des Wahlzwanges das politische Bild Italiens ungünstig verändern würden. In den modernen Gesetzen der nordamerikanischen Staaten ist von der Wahlpflicht keine Spur zu entdecken; die Versuche, die in Newyork, Maryland und Massachusetts angestellt wurden, haben keine Fortsetzung gefunden, und in Virginia, wo ein solches Gesetz bestand, wurde es aufgehoben. Von England spricht der Autor nicht; hier, gleichwie in Ungarn, ist nicht nur von der Wahlpflicht keine Rede, sondern es gibt Fälle, wo überhaupt kein Wähler zur Wahlurne schreitet; wenn innerhalb einer Stunde nach Nominierung eines Kandidaten kein Gegenkandidat aufgestellt wurde, findet hier gar keine Abstimmung statt, sondern die Wahl wird durch Akklamation vollzogen.

Die Wahlpflicht besteht heute nur in einigen Schweizer Kantonen und seit der 1893er Verfassungsrevision in Belgien. Die in den zwerghaften Schweizer Landgemeinden eingeführte Wahlpflicht hängt mit alten Volksgebräuchen zusammen. Hier versammelt sich die politische freie männliche Bevölkerung, zum großen Teil bewaffnet, unter

freiem Himmel, und bei dieser Gelegenheit wird immer wieder der Schwur auf Beibehaltung der alten Sitten und den Gehorsam gegenüber der Obrigkeit geleistet; wegen dieses Schwures müssen die Landammannen an der Landsgemeinde teilnehmen. In Appenzell-Innerrhoden werden sogar während der Landsgemeinde die Wirtschaftler durchsucht, ob sich darin nicht etwa pflichttümliche Bürger finden. Außer in den Landgemeindefantonen besteht die Wahlpflicht in den mit Repräsentativverfassung versehenen Kantonen: Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Graubünden. Unmöglich wäre es aber, die Schweizer Verhältnisse, da die stärksten der Schweizer Landgemeinden kaum 60 000 Einwohner haben, mit den großen europäischen Verfassungsstaaten zu vergleichen. In Belgien wurde am 7. September 1893 der Wahlzwang im Interesse der kirchlichen Parteien eingeführt; bisher wurde zweimal nach den neuen Bestimmungen gewählt; während im ersten Wahlgang die Verhältniszahl der Wahl ferngebliebenen Stimmberechtigten 5 Prozent betrug, stieg sie bei der zweiten Wahl auf 6 Prozent. Man hat in Belgien also nicht nur wenig Gelegenheit gehabt, Erfahrungen über die Wahlpflicht zu sammeln. Da nach dem neuen Wahlgesetz nur zweimal gewählt wurde, die bisherigen Erfahrungen beweisen auch nicht, daß durch die obligatorische Wahl die Wahlfreudigkeit befördert wird. Man kann hier sogar eine gewisse Müdigkeit und eine steigende Apathie der Wähler konstatieren: so betrug in der Provinz Flandern die Zahl der Abstinenten im Jahre 1900 6 Prozent und im Jahre 1904 8,1 Prozent. Obwohl also die Praxis nicht für die Einführung des Wahlzwanges spricht und die großen Verfassungsstaaten jedem Wähler die Freiheit der Wahl gewähren, kommt der Professor Rutkovich in ausführlichen theoretischen Erörterungen zu dem entgegengesetzten Resultat. Er ist ein Anhänger der Wahlpflicht und betrachtet das Wahlrecht als „öffentliche Funktion“.

(Telegramm.)

* Wien, 5. Okt. Der Wahlrechtsausschuß des Abgeordnetenhauses lehnte heute den Antrag betr. das Wahlrecht mit 26 gegen 20 Stimmen ab.

Braunschweig.

(Telegramme.)

* Berlin, 4. Okt. Auf die Schreiben des braunschweigischen Staatsministeriums, mit denen die Resolution des braunschweigischen Landtages vom 25. September dieses Jahres mitgeteilt wurde, hat Fürst Bülow als Reichskanzler und als preussischer Minister der Auswärtigen Angelegenheiten wie folgt geantwortet:

„Homburg v. d. S., den 3. Oktober 1906.“

Dem Herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgischen Staatsministerium beehre ich mich auf das an mich als Reichskanzler gerichtete Schreiben vom 25. vorigen Monats zu erwidern, daß ich den Bundesratsbeschlusse vom 2. Juli 1885, durch welchen die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig für nicht vereinbar erklärt worden ist, mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung, für mich so lange als maßgebend behandeln muß, als derselbe nicht durch einen neuen Beschluß des Bundesrats aufgehoben, oder abgeändert worden ist. Einen solchen aufheben oder abändernden Beschluß herbeizuführen, sehe ich mich nicht in der Lage.

Demgemäß habe ich die Möglichkeit einer Uebernahme der Regierung von Braunschweig durch den Herzog von Cumberland unter der obwaltenden Sachlage außer Betracht zu lassen.

Es ergibt sich aus dem Vorstehenden, daß ich eine weitere Antwort auf die von dem Herzoglich braunschweigisch-Lüneburgischen Staatsministerium an mich gestellten Fragen, welche die Möglichkeit einer Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig zur Voraussetzung haben, zurzeit nicht zu geben vermag.

Die in dem Schreiben des Herzoglichen Staatsministeriums wie auch in der damit mitgeteilten Resolution des braunschweigischen Landtages zum Ausdruck gebrachten reichstreuen Gesinnungen gaben die Zuversicht, daß das Herzogliche Staatsministerium auch bei der ihm jetzt obliegenden Regelung der Verhältnisse im Herzogtum die allgemeinen Reichsinteressen im Auge behalten wird.

Der Reichskanzler.

An das Herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgische Staatsministerium, Braunschweig.

„Homburg v. d. S., den 3. Oktober 1906.“

Dem Herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgischen Staatsministerium beehre ich mich auf das an das königliche Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten gerichtete Schreiben vom 25. vorigen Monats mitzuteilen, daß die in dem Bundesratsbeschlusse vom 2. Juli 1885 aufgeführten Gründe, aus denen damals die Regierung des Herzogs von Cumberland für nicht vereinbar erklärt worden ist, mit den Grundprinzipien der Bündnisverträge und der Reichsverfassung, nach der Ueberzeugung der königlichen Staatsregierung noch heute Geltung haben. In dem durch den früheren Beschluß gekennzeichneten Verhältnis des Herzogs zu Preußen ist eine ent-

scheidende Aenderung nicht eingetreten. Auch bestehen noch immer, und zwar unter mindestens stillschweigender Duldung des Herzogs, welfische Bestrebungen, die sich in ihrem Endziele auf die preussische Provinz Hannover erstrecken. Es kann Preußen nicht zugemutet werden, daß es in dem benachbarten Bundesstaate eine welfische Regierung dulde, durch die der preussische, unter dem Schutze der Reichsverfassung stehende Besitzstand gefährdet werden würde. Die königliche Staatsregierung würde hiernach einem etwaigen Antrage auf Aufhebung oder Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 2. Juli 1885 ihre Zustimmung versagen müssen. Sie glaubt auch zurzeit nicht in der Lage zu sein, ihrerseits Schritte zu unternehmen, um eine Aenderung des in dem Bundesratsbeschlusse gekennzeichneten Verhältnisses des Herzogs zu Preußen herbeizuführen.

Der königlich preussische Minister der Auswärtigen Angelegenheiten.

An das Herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgische Staatsministerium, Braunschweig.

* Berlin, 5. Okt. In der gestrigen Sitzung des Bundesrats teilte der Vorsitzende, Staatssekretär Graf Posadowsky, die Schriftstücke mit, die sich auf das mit dem Ableben des Prinzen Albrecht von Preußen eingetretene Erlöschen der Regentenschaft in dem Herzogtum Braunschweig beziehen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden nahm die Versammlung hiervon Kenntnis und sieht der Ernennung eines Bundesratsvollmächtigen für Braunschweig durch den Regentenschaftsrat entgegen.

Die Arbeitslosigkeit in Frankreich.

Die Syndikate der Arbeiter und ihre Selbsthilfeorganisation.

* Am 1. Januar 1904 bestanden in Frankreich in Industrie und Handel 4227 Arbeitervereine, in denen 715 576 Arbeiter und Angestellte organisiert waren, außerdem 151 gemischte Fachvereine, in denen Arbeitgeber und Arbeiter vertreten sind mit 36 044 Mitgliedern. Von der gesamten Arbeiterbevölkerung, die in Handel und Industrie tätig war, sind demnach, die letzte Ziffer von 5,6 Millionen zugrunde gelegt, etwa 13 Proz. organisiert, 87 Proz. nicht organisiert. Von den 4227 Arbeitervereinen waren am 1. Januar 1904 3418 Vereine in 156 Verbänden (unions) zusammengeschlossen. Die weiblichen Arbeiter sind in den Arbeitervereinen in Handel und Industrie nur mit 59 748 Personen vertreten, das sind 8,35 Proz. der überhaupt organisierten Personen.

Die Organisation der Selbsthilfe durch Einführung der Ortsunterstützung oder durch Schaffung besonderer Arbeitslosenkassen (caisses de chômage) hat in Frankreich verhältnismäßig spät und in geringem Umfange eingesetzt, sie ist wirklich durchgebildet nur im Buchdruckerhandwerk vorhanden. Eine Enquete des französischen Arbeitsamtes ergab im Jahre 1894, daß im ganzen in Frankreich 87 Vereine mit 16 250 Mitgliedern ihren Mitgliedern im Falle von Arbeitslosigkeit regelmäßige Unterstützungen zahlten, 21 davon hatten eine besondere Kasse für diesen Zweck geschaffen; 15 Vereine mit 750 Mitglieder verteilten aber im Jahre 1894 keine Unterstützungen, sei es, weil keine Arbeitslosen oder keine Fonds vorhanden waren, 6 weitere mit 899 Personen haben erst 1895 mit der Zahlung der Unterstützungen begonnen. Tatsächlich waren also im Jahre 1894 nur 66 Vereine mit insgesamt 14 601 Mitgliedern in Frankreich vorhanden, die regelmäßige Arbeitslosenunterstützung zahlten, im Jahre 1894 75 440 Frs. 65 Cts.

Das französische Arbeitsamt hat im Jahre 1902 diese Enquete wiederholt. Es ergab sich folgendes: Im Jahre 1902 bestanden in Frankreich 310 Arbeitslosenkassen, von denen allein 162 Kassen auf die einzelnen Sektionen des Buchdruckerverbandes entfielen.

Von der Gesamtzahl der organisierten Arbeiter waren daher durch die eigene Organisation noch nicht 5 Proz. gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit sichergestellt; von der gesamten Arbeiterbevölkerung etwa 0,6 Proz. Die Kassen sind fast durchgehends lokal organisiert, mit Ausnahme des Buchdruckerverbandes, dessen Arbeitslosenkasse zentral organisiert ist.

Der monatliche Beitrag für Zwecke der Arbeitslosenunterstützung schwankt meist zwischen 0,50 Frs. und 1 Fr. Genau beträgt er 50 Centimes monatlich in 32 Kassen, 1 Fr. in 11 Kassen. Er schwankt zwischen 55 und 90 Centimes in 15 Kassen und zwischen 1 Fr. 10 und 2 Frs. in 9 Kassen. Er beträgt nur 25 Centimes monatlich in 15 Kassen. Bei dem Buchdruckerverband beträgt der Beitrag einheitlich 2,75 Frs. monatlich.

Die Tagelöhner, welche die Syndikate ihren arbeitslosen Mitgliedern zahlen, schwanken meist zwischen

1 bis 2 Frcs. Sie betragen 2 Frcs. im Buchdrucker-
verband und steigen bei 13 Klassen auf 2,25 Frcs. bis
4 Frcs. 85 Klassen zahlen für 30 bis 60 Tage Ent-
schädigung, 9 Klassen bis 90 Tage, 5 Klassen bis 120 Tage,
1 bis 150 Tage, 1 bis 180 Tage, bei 14 Klassen ist eine
Zeitgrenze nicht bestimmt. Im Buchdruckgewerbe wird
für 36 Tage im Jahr Entschädigung gezahlt, in der Litho-
graphie im allgemeinen für 60 Tage.

285 Klassen mit 28 209 Mitgliedern haben Mitteilung
über ihre Einnahmen und Ausgaben gemacht. Diese Klassen vereinnahmten 182 269 Frcs., darunter an
Beiträgen für Arbeitslosenunterstützung 113 763 Frcs.
Die Ausgaben betragen 227 648 Frcs., für Arbeitslosen-
unterstützung 188 940 Frcs. Nur 68 Klassen besaßen am
Schluß des Jahres 1902 einen Reservefonds.

Nach den angeführten Daten ist die Arbeitslosenunter-
stützung, wie bereits gestreift, stark entwickelt nur
im Buchdruckgewerbe. Hier zahlten die 10 554
Mitglieder im Jahre 1902: 34 828 Frcs. 20 Centimes
Beiträge. 1187 Mitglieder oder 11 Proz. waren 21 896
Tage arbeitslos. Der Verband zahlte 43 792 Frcs. Tage-
gelder, der Fehlbetrag von 8224 Frcs. 60 Centimes
wurde aus dem Reservefonds gedeckt. In der Metall-
industrie bestehen 26 Arbeitslosenkassen mit 7307 Mit-
gliedern. (Zum Vergleich kann dienen, daß der
Deutsche Metallarbeiterverband, der Arbeitslosenunterstützung zahlt, 260 000 Mitglieder hat, das
ist ungefähr 9 Mal soviel als alle französischen Arbeits-
losenkassen zusammen.)

Arbeiterbewegung.

(Telegramme.)

* London, 5. Okt. Die Zeitungen besprechen die Lage, welche
durch eine Reihe der auf der Konferenz der Eisenbahn-
angestellten zu Cardiff gefaßten Beschlüsse geschaffen
wurde. Diese Beschlüsse bedeuten einen großen Sieg der Ar-
beiterpartei über die Gewerkschaften. Well, ein Unter-
hausmitglied, der jahrelang Generalsekretär der Eisenbahner-
gewerkschaft war, weigerte sich, die Herrschaft der Arbeiterpartei
anzuerkennen, er wurde jedoch auf der Konferenz überstimmt.
Die Konferenz nahm eine Resolution an, die von den Kandida-
ten für das Unterhaus fordert, daß sie sich schriftlich verpflichten,
Kair Gardie und die Partei zu unterstützen, und verwarf eine
Resolution, die das Ausschneiden des Eisenbahnerverbandes aus
der Arbeiterpartei fordert. Die Konferenz beschloß ferner, in
dem bevorstehenden Wahlkampf im Bezirk Midglamorgan dem
liberalen Kandidaten Evans den Kandidaten der Arbeiter-
partei Holmes entgegenzustellen. Well behauptet bestimmt, daß
die Resolutionen der Konferenz nicht die Ansicht der großen
Menge der Eisenbahner wiedergeben haben und verlangt nach
einer allgemeinen Abstimmung.

* London, 5. Okt. Der Vergarbeiterverband von
Swansea hat sich gegen den Anschluß an Kair Gardie
und die Arbeiterpartei ausgesprochen.

Die Lage in Rußland.

(Telegramme.)

* St. Petersburg, 5. Okt. Das Kaiserpaar ist mit den
kaiserlichen Kindern gestern wieder in Peterhof eingetroffen.

* St. Petersburg, 5. Okt. Das Todesurteil des Ma-
rinekriegsgerichts in Kronstadt gegen 19 meuternde Matrosen
wurde im Fort „Konstantin“ durch Erschießen vollstreckt.
In Wäpale gebunden, sangen sie die Marseillaise, bis drei Sal-
ven ihrem Leben ein Ende machten. Die Leichname wurden
ins Meer geworfen.

* Kaluga, 5. Okt. Hier ist aus St. Petersburg die amtliche
Melbung eingetroffen, daß der frühere Reichsstaatsanwalt
Obninski sowie Fürst Uroffow, der ehemalige Gehilfe
des Ministers des Innern, wegen Unterzeichnung des Wiborger
Aufrufs in den Anklagezustand versetzt worden sind und
daß ihnen das Recht der Teilnahme an Semitwoerhandlungen
abgesprochen worden ist.

* Wladiwostok, 5. Okt. Infolge großer Nachfrage aus den Zen-
tralregierungen sind die hiesigen Fabriken in vollem
Gange. Die feindlichen Beziehungen zwischen den Unterneh-
mern und den Arbeitern sind beseitigt. Die Arbeiter stellen
keine neuen Forderungen auf.

Raub- und Mordfälle.

* Lobs, 5. Okt. Gestern früh wurde in der hiesigen Kon-
stantinstraße ein Revieraufseher durch einen Revolver-
schuß getötet.

* Wladiwostok, 5. Okt. Zwei Unbekannte drangen in die Woh-
nung eines Arbeiters ein und ver wundeten durch mehrere Re-
volvergeschüsse zwei Personen tödlich aus Mache für die Angabe
der Organisations eines Fabrikstreiks.

* Ufa, 5. Okt. Gestern abend 8 Uhr wurde von 40 Bewaff-
neten ein Ueberfall auf einen Postzug in der Nähe der Brücke
des Wladiwostok ausgeführt. Ein Soldat wurde getötet, drei
Eisenbahnkassierer verwundet. Geraubt wurden 250 000 Rubel.
Die Täter entkamen.

* Tiflis, 5. Okt. Bei der Explosion einer Bombe in der
Nähe des Woznowdenkmal wurden ein Offizier ge-
tötet, ein anderer Offizier und einige Privatpersonen verletzt.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 5. Oktober.

An der gestrigen Frühstückstafel der Großherzoglichen
Herrschaften in Schloß Baden nahmen Seine Hoheit der
Erzprinz und Ihre Königliche Hoheit die Erbprinzessin
von Sachsen-Meiningen teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte heute
vormittag den Vortrag des Geheimrats Dr. Nicolai. Um
12 Uhr erhielten Ihre Königlichen Hoheiten der Groß-
herzog und die Großherzogin den Besuch Seiner Groß-
herzoglichen Hoheit des Prinzen Karl. Darnach meldete
sich bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog der
Militärbefehlshaber Wölfling, evangelischer Feldpropst der
Armee, der Seiner Königlichen Hoheit eingehenden Bericht
über seine Befähigungen erstattete, und Major von
Derzen, Bataillonskommandeur im 6. Badischen Infan-

terieregiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114, bisher Ad-
jutant beim Generalkommando des 14. Armeekorps.

Heute nachmittag nahm Seine Königliche Hoheit wie-
der den Vortrag des Geheimrats Dr. Nicolai und dar-
nach denjenigen des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo
entgegen.

Heute abend besuchten die Höchsten Herrschaften die Fest-
vorstellung im Theater in Baden, die zur Feier Höchstherr
goldenen Hochzeit von Badener Künstlern und Dilet-
tanten, der Liedertafel Aurelia und dem städtischen Or-
chester veranstaltet ist.

** Bei der Landesversicherungsanstalt Baden sind im Monat
September 1906 352 Rentengesuche (16 Alters- und 336 In-
validen- bzw. Krankenrentengesuche) eingereicht und 302 Ren-
ten (16 + 287 + 19) bewilligt worden. Es wurden 86 Ge-
suche (1 + 35) abgelehnt, 416 (13 + 403) blieben unerledigt.
Außerdem wurden im schiedsgerichtlichen Verfahren — Alters-,
1 Invaliden- und 1 Krankenrente zuerkannt. Bis Ende Sep-
tember 1906 sind im ganzen 54 413 Renten (9832 Alters-,
42 949 Invaliden- und 1632 Krankenrenten) bewilligt bzw.
zuerkannt worden. Davon kamen wieder in Befrag: 28 044
(6935 + 19 725 + 1384), so daß auf 1. Oktober 1906: 26 369
Rentenempfänger vorhanden sind (2897 Alters-, 23 224 In-
validen- und 248 Krankenrenten). Verglichen mit dem 1. Sep-
tember 1906, hat sich die Zahl der Rentenempfänger vermehrt
um 76 (—17 Alters-, +97 Invaliden- und —4 Krankenren-
ten). Die Rentenempfänger beziehen Renten im Gesamtjahres-
betrage von 3 806 929 M. 24 Pf. (mehr seit 1. September 1906
13 562 M. 54 Pf.). Der Jahresbetrag für die im Monat Sep-
tember 1906 bewilligten Renten beträgt sich und zwar für
16 Altersrenten auf 2644 M. 20 Pf., 268 Invalidenrenten
auf 43 218 M. 80 Pf., 20 Krankenrenten auf 3168 M., somit
Durchschnitt für eine Altersrente 165 M. 25 Pf., für eine In-
validenrente 161 M. 26 Pf., für eine Krankenrente 158 M.
40 Pf. Für sämtliche bis 1. Januar 1906 bewilligten Renten
betrug der durchschnittliche Jahresbetrag einer Altersrente
137 M. 27 Pf., einer Invalidenrente 143 M. 74 Pf., einer
Krankenrente 155 M. 48 Pf. Beitragsverhältnisse wurden im
Monat September 1906 angewiesen infolge Heirat weiblicher
Beiträger in 198 Fällen 8656 M., infolge Todes verheirateter
Personen in 55 Fällen 4447 M.

(Direktor Oswald Hande f.) Heute nachmittag fand
im Krematorium die Feuerbestattung der sterblichen Lebereste
Oswald Handes statt. Die Halle lagte bei weitem nicht die
große Zahl der Leidtragenden, die dem dahingeshiedenen
Freunde und Kollegen die letzte Ehre erweisen wollten. Außer
den Angehörigen, der Gattin, den beiden Töchtern und dem
Sohn, war fast vollständig das Personal unserer Hofküche er-
schienen, besonders zahlreich hatten sich auch die Mitglieder
der „Schlaraffia“ eingefunden. Seine Großherzogliche Hoheit
Prinz Karl ließ sich durch Mitmeister v. Fröhling vertreten.
Die Trauerfeier begann mit feierlichem Choralgesang, darauf
hielt Hofprediger Fischer die Gedenkrede, in der er die Perso-
nalen verlas und das an Mühen und Arbeit, aber auch an
Erfolgen so reiche Leben des Verstorbenen schilderte. Er ge-
dachte der vielen Anerkennung, die Oswald Hande an den ver-
schiedenen Städten seiner Wirksamkeit gefunden und pries be-
sonders die gewissenhafte Treue, mit der er stets seinem Be-
ruf ergeben war. Hofprediger Fischer legte seinen Ausfüh-
rungen das Bibelwort Corinther 4, 2 zugrunde: „Man suchet
nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfun-
den werden.“ Nachdem der Geistliche Gebet und Segen
gesprochen, wurden zahlreiche Kränze an der Währe niederge-
legt, darunter Namens der Generaldirektion des Großh. Hof-
theaters, in Vertretung des unglücklichen Intendanten, von Nat
Wupper, namens der Künstlerchaft von Hofchauspieler
Wasser mann, der den Verstorbenen als den treuen, stets
hilfsbereiten Freund und Berater eines jeden Mitgliedes des
Hoftheaters feierte. Namens des technischen Personals legte
dann Inspektor Lindner eine Kranzspende nieder. Hierauf
folgte die Niederlegung einer ganzen Reihe von Kränzen durch
Vertreter der hiesigen „Schlaraffia“ und mehrerer auswärtiger
Ortsgruppen der „Schlaraffia“, darunter Berlin, Königsberg,
Heidelberg, Freiburg u. a. Bei feierlichem Gesang einer Ab-
teilung des Hoftheaterchores verabschiedete der Sarg in der
Besehung.

(Großherzogliches Hoftheater.) Unter den Opern der Nach-
Mozartischen Periode nehmen die „Lustigen Weiber von
Windsor“ eine ganz hervorragende Stelle ein. Sie ge-
hören zu den von Mozart — der uns „Figaro“ das unüber-
treffliche Ideal einer heiteren Oper schenkte — stark beein-
flußten Spielopern, wie sie uns im „Barbier von Rossini,
dem „schwarzen Domino“ von Auber, der „Regimentstochter“
von Donizetti u. a. begegnen. Ohne das ideale Vorbild zu
erreichen, enthalten alle diese Werke so viel Ursprüngliches
und Gesundes in Handlung und Musik, daß ihnen noch eine
lange Lebensdauer gesichert sein dürfte. Speziell Otto Nicolai
hat als feiner und geistreicher Musiker von begiegnenstem Kön-
nen in den „Lustigen Weibern“ ein Opus hinterlassen, das von
einer unverwundlichen Frische und Lebenslust erfüllt, auch heute
noch den Hörer entzückt und vergessen läßt, daß seit dem Ent-
stehen des Werks schon sechzig Jahre verfloßen sind. Neben
dem melodischen Reichtum und dem übersprudelnden Humor
ist es der romantische Hauch, der über das ganze Werk ausge-
breitet ist, und im Verein mit der farbenreichen, glitzernden
Instrumentation diese große Anziehungskraft ausübt. Die
Reinfindung der Oper, die von Herrn Walling sorg-
fältig vorbereitet, mit sicherer Hand und künstlerischem Ge-
schmack geleitet wurde, ließ die vielen Schönheiten der Partit-
ur in vollem Glanze erstrahlen; der günstige Gesamteindruck
wird ein noch größerer sein, wenn in Zukunft bei den Mit-
wirkenden (auf der Bühne und im Orchester) verschiedene Ver-
sehen, wie sie namentlich im letzten Akte gelegentlich zu be-
merken waren, vermieden werden. Die beiden „Lustigen Wei-
ber“, diese Typen liebenswürdigsten Humors und reizender
Schalkhaftigkeit, hatten in Frau v. Westhoben und Frä.
Ethofer ausgezeichnete Vertretung gefunden. Frau von
Westhoben spielte die Frau Pluth voll Leben und innerer An-
teilnahme und erwies sich mit der gelanglichen Durchführung der
umfangreichen Partie wiederum als ganz ausgezeichnete
Künstlerin. Frä. Ethofers geschmackvoll behandelte, satter
Mezzosopran kam in der Partie der Frau Reich sehr gut zur
Geltung; nur empfehlen wir der Künstlerin in bezug auf
reine Intonation im Eingangsduet strengste Selbstkritik. Die
darstellerische Wiedergabe war einwandfrei. Frä. W. Ar-
mersperger gab eine liebliche Anna und durfte mit der
schön gesungenen Arie im letzten Akte lebhaften Beifall ent-
gegennehmen. Der ehrenwerte Ritter John gehört unfruchtig
zu den besten Partien des Herrn Kellner. Der Künstler
stattete den eiteln und selbstgefälligen alten Schlemmer sehr
humorvoll aus und ließ auch stimmlich an wünschenswerter
Kraft und Ausgiebigkeit nichts zu wünschen übrig. Herr v. a. n.
Sorkoms Verkörperung des eifersüchtigen Ehemanns war
in jeder Beziehung vortrefflich. Da der angesagte Stuttgarter
Gast aus wie unsere hiesigen Tenöre erkrankt war, hatten wir
Gelegenheit, den hiesigen Tenor des Straßburger Stadtthea-

ters, Herrn Adam Bürt h e l e, kennen zu lernen. Er machte
mit seiner angenehm klingenden Tenorstimme, die allerdings
nicht ganz einwandfrei gekulkt ist, einen guten Eindruck, der
besonders in der Romane und dem Duett des zweiten Aktes
ein lebhafterer war. Herr Bürtner sang und spielte den
Bürger Reich sehr gemüthlich; die Herren Buffard und
H o h a ließen es an der humorvollen Ausgestaltung ihrer Par-
tien nicht fehlen, und die kleinen Rollen des Kellners und des
Schneiders waren mit den Herren Benedict und Sa-
l e g o gut besetzt. Die wenigen Hornnummern gelangen gut;
das Orchester spielte fast durchaus dezent und brachte speziell
die Ouverture in hochstilvoller Ausführung heraus. Die
szenische Ausstattung, besonders die Mondlandschaft im letzten
Akt, wirkte sehr stimmungsvoll.

* Von der Generaldirektion des Großh. Hoftheaters wird uns
geschrieben: Infolge der auf Allerhöchsten Befehl im Theater
in Baden am Samstag den 6. d. M. für geladenes Publikum
zu veranstaltenden Aufführung von Beethovens „Fidelio“
müßten die Proben zu „Bajazzo“ und „Cavalleria“ abgebro-
chen werden. Am Sonntag den 7. d. M. wird daher an Stelle
der beiden genannten Opern Offenbachs „Hoffmanns Erzäh-
lungen“ gegeben werden. Im Zusammenhang damit ist auch
die für Samstag den 6. d. M. für hier vorgezogene Neuein-
studierung der „Deutschen Kleinfäden“ unmöglich. An die-
sem Tage gelangt Fuldas „Zwillingsschweizer“ zur Auffüh-
rung.

P. (Handelsverkehr mit den Vereinigten Staaten von
Amerika.) In den Vereinigten Staaten von Amerika ist
Ende Juli l. J. ein Gesetz, betreffend den Verkauf ge-
sundheitsgefährlicher oder verfälschter Nah-
rungs- und Genußmittel — die Pure Food Bill —
erlassen worden, dessen Bestimmungen auch für das Ausland
von großem Interesse sind. Durch das Gesetz wird der Im-
port, der Export und der zwischenstaatliche Verkehr von Le-
bensmitteln, Drogen und Getränken für das Gesamtgebiet der
Vereinigten Staaten geregelt. Weiter enthält es Vorschriften
über die Herstellung und den Verkauf dieser Gegenstände für
die Territorien und die Besitzungen der Vereinigten Staaten,
sowie für den Distrikt Kolumbia. Näheres über die Bestim-
mungen des Gesetzes können Interessenten durch das Bureau
der Karlsruher Handelskammer erfahren.

* (Jubiläums-Musikfest.) Man schreibt uns: Die dies-
jährige Konzertsaison beginnt mit einem großen dreitägigen
Musikfest, am 28., 29. und 30. Oktober, welches anlässlich des
Jubiläumjahres zugunsten der Jubiläumstiftung veranstal-
tet wird. Es ist zu erwarten, daß sich das Musikfest zu einem
musikalischen Ereignis gestalten wird, eine Zugkraft für alle
Musikliebenden des ganzen badischen Landes. Am ersten
Tage findet eine Aufführung der „Jahreszeiten“ von Haydn
statt, in denen die Kammerfängerin Marcella Fregi, sowie
Kammerfänger Ludwig Geh und Dr. Felix v. Krauß die
Solopartien übernehmen haben. Den Orchesterpart stellt das
Kaimorchester München-Mannheim, während die musika-
lische Leitung in den Händen von Hofkapellmeister Widael
Walling ruht. Der zweite Tag ist vorzugsweise dem
großen Orchester gewidmet. Er bringt für die vereinigten Or-
chester, das hiesige Hoforchester und das Kaimorchester in einem
großen Orchesterkörper von etwa 120 ausübenden Künstlern
unter Leitung von Herrn Hofkapellmeister Dr. Richard
Strauß - Berlin Beethovens herrliche dritte Sinfonie
„Eroica“, das Vorspiel zu den „Meisterfingern“ und A.
Strauß' „Don Juan“. Ferner werden der Violinvirtuose
Joseph Carl J. Lessch, Amsterd., ein Geiger allerersten Ran-
ges, sowie Kammerfänger Geh Soli mit Orchester zum Vor-
trag bringen. Der dritte Tag trägt den intimen Charak-
ter der Kammermusik. Wir werden zum erstenmal in Karlsru-
he das „Honzoleh“-Streichquartett aus Venedig zu hören
bekommen, eine Quartettvereinigung ersten Ranges. Außer-
dem tritt an diesem Tage der Klaviervirtuose Josef S o f-
m a n n aus St. Petersburg zum erstenmal vor das Karlsruher
Publikum. Josef Hofmann ist unter den Klavierspielern der
Gegenwart unbefritten einer der Allerbesten. Das
Programm auch am Kammermusiktag ist überaus reichhaltig
und interessant gewählt, entsprechend dem Charakter eines
Musikfestes. Weitere Auskünfte erteilt die Konzertdirektion
Hans Schmidt, G. m. b. H., Ecke Kaiser- und Lamm-
straße, woselbst Abonnementkarten und Einzelkarten für alle
Plätze erhältlich sind.

* (van Gorkom-Lieder- und Balladenabend.) Man schreibt
uns: Herr Kammerfänger Jan van Gorkom gibt am Mont-
tag den 15. Oktober im Museumskaale einen Lieder- und Bal-
ladenabend. Den vielen Freunden des ausgezeichneten Sän-
gers wird diese Nachricht gewiß willkommen sein. Vorverkauf
der Eintrittskarten in der Hofmusikalienhandlung Hugo Kuntz,
Kaiserstraße 114.

▲ (Aus dem Polizeibericht.) In der Nacht zum 3. d. M.
wurden in der Weststadt 2 Raubhütten erbrochen und daraus
Kleidungsstücke, Werkzeug und Lebensmittel entwendet. —
Am 29. v. M. sah I ein 14jähriger Knabe in einem Waren-
haus einer Dame ihr Portemonnaie aus der Tasche mit 18 M.
— In der Nacht zum 28. v. M. wurde auf dem Plage der land-
wirtschaftlichen Ausstellung eine Kiste mit 30 Flaschen Weiß-
wein, „Sorenbacher 1904“, im Werte von 35 M. gestohlen. —
In einem Automaten-Restaurant kam einem Studierenden sein
Portemonnaie mit 20 M. Inhalt abhandeln. — Bei einem
Umzuge stahl ein Tagelöhner aus Nordrach 360 M. und ging
damit flüchtig. — In der Nacht zum 30. v. M. wurden in
einem hiesigen Café ein rotbrauner Spazierrock mit Silber-
griff im Werte von 24 M. und ein graubrauner Ueberzieher
in einem solchen von 65 M. gestohlen. — Wegen Betrugs wur-
den 6 Kellnerinnen angezeigt, die sich in einer Festwirtschaft
auf dem Plage der alten Dragonerkaserne dahin verabredeten,
daß sie den Gästen für ein Glas Bier, das 10 und 12 Pf.
kosten sollten, 12 und 15 Pf. abnahmen. — Vom 28. auf 29.
September stahl ein Unbekannter aus einem Hofe in der Kar-
lsruher Straße ein neues Fahrrad mit der Polizeinummer 8128 Abz.,
im Werte von 110 M. — Ein Unbekannter, der sich als Wä-
dermeister Hildebrand aus Heidelberg ausgab, erschwandte von
einem arbeitssuchenden Wäderburgen dessen Ersparrnisse von
40 M. — Verhaftet wurden u. a.: ein 30 Jahre alter
Schriftsetzer aus Brod, der sich als Journalist unter falschem
Namen in einem hiesigen Gasthause einlogerte, am nächsten
Morgen drei Uebernachtenden ihre Schuhe stahl und ver-
äußerte; ferner verschiedene Toilettengegenstände entwendete
und in einem Fahrradgeschäft sich ein Fahrrad erschwandte;
ein 26 Jahre alter Hausbürche aus Berlin, der 5 Tage bei
einer hiesigen Firma in Stellung war, sich Rechnungsformu-
lare verschaffte, darauf gefälschte und quittierte Rechnungen
ausstellte und damit bei der Kundenschaft, welcher er Waren
zustellte, die Beträge hierfür einzuziehen suchte. Bei einem
Kunden ist es ihm gelungen, 37 M. zu erhalten, während ein
anderer, bei dem er 102 M. einziehen wollte, seine Festnahme
veranlaßte, und ein 17 Jahre alter Schusterjunge, weil er
seinem Arbeitgeber mittels Nachschlüssel 40 M. stahl.

— (Aus der Sitzung der Strafkammer I vom 28. September.)
Vorländer: Landgerichtsdirektor Frä. v. K ü d t. Vertreter
der Großh. Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt W ü h-
l i n g. — Eine unverheiratete Diebin ist die 28 Jahre alte
Dienstmaagd Karoline K n e c h t aus Eberbach. Trotz ihrer viel-
fachen Vorstrafen kann sie es nicht lassen, sich an fremdem Eigen-
tum zu vergreifen. Sie war auch heute wegen Diebstahls an-
geklagt. Sie wurde im Hinblick auf ihre vielen Vorstrafen zu
1 Jahr Zuchthaus verurteilt. — Dem 35 Jahre alten Haus-
bürchen Heinrich W e i m e r aus Eisenbach waren verschiede-

dene Diebstähle zur Last gelegt. Das Gericht erachtete auf Grund des Verhandlungsergebnisses Weimer im vollen Umfang der erhobenen Anklage schuldig und verurteilte denselben unter Einrechnung einer am 27. August von der Strafkammer Wiesbaden gegen ihn wegen Betrugs erkannten dreimonatlichen Gefängnisstrafe und abzüglich 2 Monate Untersuchungshaft zu 2 Jahren 11 Monaten Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und zur Stellung unter Polizeiaufsicht. — Eine rückfällige Diebin wurde in der Person der 24 Jahre alten Dienstmagd Mathilde Gollh aus Krüth aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Das gegen die Angeklagte erlassene Urteil lautete auf 8 Monate Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. — Eine Anklage wegen Diebstahls im Rückfall und wegen Betrugs im Rückfall führte den Schneider Karl Julius Ubrich aus Zwickau wieder einmal vor Gericht. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten unter Anrechnung von 3 Wochen Untersuchungshaft auf 1 Jahr 7 Monate Gefängnis, 3 Wochen Haft und 5 Jahre Ehrverlust.

(Aus der Sitzung des Schöffengerichts vom 4. Oktober.) Wie noch aus Mitteilungen in den hiesigen Zeitungen allgemein bekannt sein dürfte, wurde am 24. August in der Altertumsausstellung hier ein römischer Goldschmuck entwendet. Das altertümliche Gefäß besaß das stattliche Alter von etwa 3000 Jahren und war im Jahre 1880 in einem Grabhügel bei Kappel a. Rh. aufgefunden und von Geh. Rat Dr. Wagner für die Sammlung hierher gebracht worden. Sein Altertumswert wurde von Kennern auf 1500 M. geschätzt, während sein Goldwert sich auf etwa 450 M. belaufen dürfte. Dieser Schmuck war eines Tages aus der Altertumsausstellung verschwinden und man wußte nichts von seinem Verbleib, bis bei der Polizei die Anzeige einlief, daß der Uhrmacher Franz Vuhlinger hier den Versuch gemacht habe, altes Gold zu verkaufen. Sofort eingeleitete Ermittlungen ergaben auch, daß dieses Gold, welches einen Wert von 15 Mark besaß, von dem gestohlenen Schmuck herrührte. Vuhlinger will das Gold von einem Unbekannten um 4 Mark erworben haben. Er hatte sich jetzt vor dem Schöffengericht wegen Hehlerei zu verantworten. Das Urteil lautete auf 2 Monate Gefängnis.

(Volkstheater.) Das Stadttheater hat sich unter der Direktion Grünberg eines recht guten Besuches zu erfreuen, namentlich in den Festtagen gab es mehrere ausverkaufte Häuser. Die Direktion tut auch ihr Möglichstes, um für abwechslungsreiche Unterhaltung zu sorgen. Das derzeitige Programm weist in Lotti und Trudi sehr prächtige Trapezfünflerinnen auf; The Wilis sind zwei wirksame, akrobatische Springclowns, die Soubrette Emma Krauß und die Konzertfängerin Nelly Nelson zeichnen sich beide durch gutes Stimmmaterial aus. Weiter nennen wir noch die musikalischen Transformations-Comedians „Loro - Quartett“, die tollen Pantomimen der „Mofafisch-Troupe“ und das gymnastische Potpourri der „Grosche-Troupe“. Den Schluß macht das immer beliebte Vaudeville mit neuen, teils heiteren, teils anregend, interessanten Bildern.

S. Mannheim, 4. Okt. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin werden, wie jetzt feststeht, bei ihrer Fahrt nach Mannheim am Freitag den 12. d. M. auf der Station Rheinauhafen den Zug verlassen, sich zu Fuß nach dem ersten Becken des Rheinauhafens begeben und dort das Arbeiterfähre Boot „Großherzog Friedrich“ besteigen, das das hohe Paar nach Mannheim bringen soll. Die Fahrt wird den Rhein hinunter auf Ludwigshafen Seite bis zur Höhe der Neckarbrücke erfolgen, dann wird abgewendet und am Landungssteg der Arbeiterfähre Leberfahrtsboote angelegt. Die Ankunft in Mannheim soll gegen halb 12 Uhr erfolgen. Dann wird die Fahrt durch die Rheinstraße, die Klanten und die Breitenstraße zum Schloß angetreten. In der Rheinstraße, an der Stelle, wo sich früher das Rheintor erhob, wird gegenwärtig ein mächtiger Triumphbogen, flankiert von Zuschauertribünen, erbaut. Hier wird auch die Begrüßung durch die Behörden erfolgen. Auf dem ganzen Wege werden Schuljugend, Vereine und Innungen Spalier bilden. Im Schloß sind verschiedene Empfänge vorgesehen. Um 4 Uhr beginnt im Nibelungenaal des Hofgartens das von den vereinigten Rammereingangsvereinen veranstaltete Festkonzert. Der Beginn der Festvorstellung im Hoftheater, wobei wie vor 50 Jahren „Lindine“ mit vorhergehendem Prolog gegeben wird, ist auf 8 Uhr festgesetzt.

Mannheim, 4. Okt. Der Vorstandrat der Industriebehörde hat beschlossen, den Plan der Ausstellung fallen zu lassen. Die Zeit ist zu kurz, um der Ausstellung ein würdiges Bild geben zu können. Des weiteren wurde der Errichtung eines Deutschen Indusrietages zugestimmt, während der Antrag auf Errichtung von Industrieclammern keinen Anklang fand.

Baden, 3. Okt. Heute früh starb nach kurzem Krankenlager Stadtrat Josef Kab im 52. Lebensjahre. Der Verstorbene war Vorsitzender des Ortsgerichts; er erfreute sich wegen seines lebenswürdigen, hilfsbereiten Charakters großer Beliebtheit.

Von Badensee, 5. Okt. Im Högau und im Amtsbezirk Pfaffenlocher ist heuer die Ernte vortrefflich geraten und viele Brauereien und Malzfabriken haben ihren Bedarf an diesem Produkt bereits gedeckt. — Die Brauerei zur „Höhe“, A.-G., erzielte im abgelaufenen zweiten Betriebsjahr einen Mehrertrag von 7000 Sektoliter, wovon etwa 4000 Sektoliter auf die im Februar dieses Jahres übernommene Brauerei Kähler in Singen entfallen. Der gesamte Bierertrag erhöhte sich demgemäß von 33500 Sektoliter im ersten auf über 40000 Sektoliter im zweiten, per 1. Oktober abgelaufenen Betriebsjahre. — Das Projeteide hat in den verschiedenen Amtsbezirken des Kreises Konstanz eine sehr günstige Ernte ergeben, was insbesondere vom Weizen gilt.

Kleine Nachrichten aus Baden. Der Badische Bauernverein beschloß die Gründung einer Bauernbank als Gesellschaft m. b. H., die am 1. Januar 1907 ihre Tätigkeit eröffnen soll. — Das 1½ Jahre alte Kind des Fabrikarbeiters Vergott in Mannheim kürzte während der Abwesenheit der Eltern aus dem Fenster der im zweiten Stock gelegenen Wohnung in den Hof und war sofort tot. — In Schwetzingen ist die Wiedererrichtung eines wöchentlichen Fischmarktes geplant. Die Fische sollen zum Selbstkostenpreise abgegeben werden. — Am nächsten Sonntag findet die Grundsteinlegung zur neuen evangelischen Kirche in Lichtental statt. — In der Steinigungsfabrik bei Hornberg wurde der in einem Schacht beschäftigte 24 Jahre alte Giovanni Micheluzzi von den Erdmassen, die sich plötzlich lösteten, verschüttet. Er konnte nur als Leiche geborgen werden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 5. Okt. Die Stadtverordneten lehnten die Magistratsvorlage betr. die Einführung einer Bille- und Lustbarkeitssteuer ab.

Wien, 5. Okt. Abgeordnetenhause. In der heutigen Sitzung verhandelte das Haus einen Dringlichkeitsantrag, in dem die Regierung aufgefordert wird, das Verbot der Vieheinfuhr aus den Balkanstaaten und Rußland aufrecht zu erhalten und das Annehmen eines Verbots betreffend die Vieheinfuhr nach Deutschland zu erlassen, ohne weiteres zurückzuweisen.

La Granja, 4. Okt. Unter dem Vorsitz Seiner Majestät des Königs ist hier der Ministerrat abgehalten worden, worin der Beschluß, gegen den Erzbischof von Luz wegen des von ihm erlassenen Hirtenbrieves ein gerichtliches Verfahren einzuleiten, gefaßt wurde; ferner ist die Eröffnung der Cortes auf den 23. Oktober festgesetzt worden. Der Finanzminister teilte mit, er beabsichtige, der Bank von Spanien alle Schulden des Staates zu zahlen und zu diesem Zwecke eine Konversion der auswärtigen Schuld vorzunehmen.

Belgrad, 5. Okt. Die Stupjagina ist zum 14. Oktober einberufen worden.

Konstantinopel, 5. Okt. Beim gestrigen Empfang der kirchlichen Oberhäupter aus Anlaß seines Geburtstages erklärte der Sultan, er habe sich von seinem Unwohlsein gänzlich erholt.

Newyork, 5. Okt. Der Sonderausdruck der hiesigen Handelskammer für die Frage des Felsumlaufs schlug die Einführung eines biegsamen und elastischen Notenumlaufs vor und regte an, entweder eine Zentralbank für Notenausgabe, wie in Deutschland, zu schaffen, oder das jetzige Notenausgabeprivileg der Nationalbanken zu erweitern. Das jetzige System erklärt der Ausschuss für mangelhaft.

Philadelphia, 5. Okt. Eine Versammlung der irisch-amerikanischen Liga beschloß, während der nächsten zwei Jahre hunderttausend Dollars für die Sache des irischen Homerule beizusteuern. 78 000 Dollars wurden sofort gesammelt.

Sarrisburg (Pennsylvanien), 5. Okt. Präsident Roosevelt hielt bei der Einweihung des dortigen Parlamentsgebäudes eine Rede, in der er ausführte, genaue Klarstellung der Befugnisse der Regierung sei ein Hauptzweckwerk gegen diejenigen großen Geldinteressen, die sich dem Verfaßte widersetzen, sie unter eine wirksame Staatskontrolle zu stellen. Dem Einfluß der Erwerbsgründe müsse einiegel vorgehoben werden, um der Arbeit, dem Kapital und dem Publikum ihr Recht zu sichern. Pflicht der Amerikaner sei es, nach der rechten Art der Zivilisation zu streben, die nicht eine bloße Plutokratie eines Bank- und Wallstreet-Syndikats sein dürfe.

Verschiedenes.

Der Kongreß für Denkmalpflege.

Der Siebente Denkmalpflegekongreß, der dieser Tage in Braunschweig abgehalten wurde, war so zahlreich besucht, wie noch keiner seiner Vorgänger, 263 Teilnehmer wies die Liste auf, darunter die Vertreter fast sämtlicher deutschen Regierungen, Oesterreichs, der Schweiz, Rumaniens, ferner Vertreter der größten Städte, der Museen, wissenschaftlicher Vereinigungen usw. Auch die englische Gesellschaft für Denkmalschutz hatte einen Vertreter in Professor Baldwin Brown aus Edinburgh entsandt. Den Vorsitz führte Geheimer Hofrat Professor Dr. Dehmelhauer. Leber die Tagung wird der „Nöln. Ztg.“ folgendes berichtet: Auf der Tagesordnung stand eine solche Fülle von Vorträgen, daß nur die für weite Kreise wichtigsten Gegenstände erwähnt sein mögen. Der Provinzialkonservator Büttner-Steglich behandelte die Frage: Wie ist die öffentliche Meinung zugunsten der Denkmalpflege zu beeinflussen? Es sei in allen Kreisen das Verständnis für den Wert der des Erhaltens würdigen Kunstdenkmäler jeder Art zu erwecken, dies könne aber nur geschehen, wenn die Kunstdenkmäler nicht vor dem Publikum abgeperlt würden. Das Volk müsse herangezogen werden zu ihnen, es müsse sich erheben an ihnen und ihren Wert kennen und schätzen lernen. Schulwände jeder Art und die Denkmäler möchten besichtigt werden. Schule, Kirche, Bauhöfen, Kaufschulen, Technik usw., alles könnte zusammenwirken, um den Sinn für Denkmalpflege zu wecken, zu pflegen und zu erhalten. An den Vortrag schloß sich eine sehr eingehende Besprechung, in der u. a. Baurat Helmreich in Köln empfahl, zur Bildung des Sinnes für Denkmalpflege Kundgänge unter fachkundiger Führung zu veranstalten und Besichtigungen der Kunstdenkmäler herauszugeben. Vorträge von Provinzialkonservator Dr. Haupt-Eutin über Bemalung und Konservierung mittelalterlicher Holzskulpturen, Konservator Dr. Hagen in München über Konservierung und Behandlung alter Steinplastiken und Provinzialkonservator Dr. Reimers in Hannover über Instandsetzung alter Altarbilder waren mehr für Fachleute berechnet.

Darauf wurde ein Antrag angenommen, der die gemeinsame Tagung der gleichen Ziele wie der Denkmalpflege anstrebenden Vereinigungen empfiehlt, da die besonders in diesem Jahre eingetretene Zersplitterung sehr zu beklagen sei. Man hofft, daß man im nächsten Jahre in Mannheim eine gleichzeitige Tagung stattfinden werde. Der rumänische Delegierte, Professor M. Zigara-Samurcaş, hielt einen Vortrag über die Entdeckung der Denkmalpflege unter der Regierung König Karls in Rumänien und verbreitete sich dabei über die bemerkenswerten dortigen Bauten. Amtsrichter Dr. Wredt-Lempe erörterte die Aufgaben der Denkmalpflege im Bergischen Lande, besonders zur Erhaltung der Bürgerhäuser. Es wurde folgender Beschluß angenommen: „Der 7. Tag für Denkmalpflege zu Braunschweig begrüßt freudig die Vorträge des Ausschusses zur Förderung bergischer Baueisen und hofft namentlich, daß es gelingen werde, eine Reihe der besten alten Bürgerhäuser dauernd zu erhalten.“ Ein weiterer angenommener Beschluß lautet: „Der Tag für Denkmalpflege begrüßt die Einbringung eines Gesetzesentwurfs seitens der kgl. preussischen Staatsregierung, betreffend den Schutz gegen die Verunstaltung der Straßen und Plätze in geschlossenen Ortschaften und die einmütige Annahme der Vorlage der Herrenhauskommission in der Sitzung des preussischen Herrenhauses am 28. Mai d. J. aufs freudigste und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß bei dem nächsten preussischen Landtage eine Gesetzesvorlage über diesen Gegenstand von neuem eingebracht und seitens der beiden Häuser der Landtages in gleich einmütiger Weise angenommen werde. Er betrachtet das höchst dankenswerte Vorgehen der kgl. preussischen Staatsregierung als den ersten Schritt zu dem schließlich erstrebten Ziele einer allgemeinen gesetzlichen Regelung der Denkmalpflege in Preußen.“

Ein Vortrag vom Geh. Oberbaurat Hofheld in Berlin behandelte die Denkmalpflege auf dem Lande. Es wurde darin ausgeführt, daß sich die Denkmalpflege auf alle öffentlichen Gebäude des Dorfes, Wegkreuze u. dgl. erstrecken müsse. Infolge eines gewissen Großmännchens und einer Sucht nach Modernem werde jetzt auf dem Lande viel geschändet, der Sinn für Erhaltung des Alten sei vielfach geschwunden. Der Redner gab bemerkenswerte Fingerzeige, wie man hier einen Wandel zum Besseren herbeiführen könne. Professor Stiehl-Charlottenburg berichtete über die Arbeiten der Kommission für die Aufnahme deutscher Bürgerhäuser, die in einer besonderen Ausstellung hier vorgeführt wurden. Die Kommission, bestehend aus vier Mitgliedern des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, soll durch vier Mitglieder des Denkmalsrates ergänzt werden, das umfangreiche Material sichten und die Herausgabe eines Werkes über die deutschen Bürgerhäuser vorbereiten.

Berlin, 5. Okt. Die International Law Association beschloß bezüglich der Schiedsgerichte, Ver-

tragsvorschläge über die Zusammenfassung der Schiedsgerichte einem Komitee zur Prüfung zu überweisen. Den Schluß der Sitzung bildete die Verlesung eines Vortrags des am Erscheinen verhinderten Phillimore über Jurisdiktion in Ehescheidungsachen.

Berlin, 5. Okt. Die International Law Association hat den Reichspräsidenten Koch zum dauernden Ehrenmitglied für Deutschland ernannt und eine Resolution angenommen, wonach die Association die Frage der einheitlichen Regelung des Weltwechselrechts energig betreiben will.

Weimar, 5. Okt. In dem Prozesse wegen der Diebstähle von Kunstgegenständen im großherzoglichen Schloß, von Goethehandschriften und Jahrbüchern der Goethegesellschaft wurde der Antiquar Bach wegen gewohnheitsmäßiger Hehlerei zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Trier, 5. Okt. In dem französischen Grenzort Wille-roux fand auf einem Tanzboden eine Schlägerei statt, wobei zwei Italiener ertranken und ein Franzose erschossen wurde. Mehrere Personen wurden lebensgefährlich verletzt.

Kopenhagen, 5. Okt. Nach Privatberichten ist das Expeditionsschiff „The Duffess of Bedford“ an der Nordküste von Alaska eingetroffen. Die Expedition hatte viel mit Kakeris zu kämpfen und wurde so verpatet, daß sie wahrscheinlich statt zwei drei Jahre brauchen wird.

Paris, 5. Okt. Jaurès kündigt in einem Artikel das Aufhören seines Blattes „Humanité“ aus finanziellen Gründen an.

Nancy, 5. Okt. Das hiesige Theater ist abgebrannt.

Newyork, 5. Okt. Ein Zug mit nach Cuba bestimmter Artillerie stieß bei Troy im Staate Newyork mit einem Personenzug zusammen. 7 Passagiere des letzteren wurden getötet, 20 verwundet. Von den Soldaten wurde keiner verletzt.

Potahontas (Virginia), 5. Okt. Die Leichen von 19 bei der Grubenexplosion ums Leben gekommenen sind bereits geborgen. Es befinden sich darunter mehrere ungarische Arbeiter. Es wird als sicher angenommen, daß die übrigen noch vermischten Bergleute nicht mehr am Leben sind.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Samstag, 6. Okt. Abt. B. 7. Ab.-Vorst. „Die deutschen Kleinstädter“, Lustspiel in 4 Akten von Ludwig Fulda. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Sonntag, 7. Okt. Abt. A. 8. Ab.-Vorst. „Bajazzo“ und „Cavalleria“, „Goffmanns Erzählungen“, phantastische Oper in 3 Akten, einem Vor- und Nachspiel, Musik von Offenbach. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Montag, 8. Okt. Abt. B. 8. Ab.-Vorst. „Stein unter Steinen“, Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Dienstag, 9. Okt. Abt. C. 7. Ab.-Vorst. „Der Bajazzo“, Drama in 2 Akten und einem Prolog, Dichtung und Musik von Leoncavallo. — „Sylvia“ oder „Die Nymphen der Diana“, Ballet in 3 Akten, Musik von Leo Delibes. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Donnerstag, 11. Okt. Abt. A. 7. Ab.-Vorst. „Wenn wir Toten erwachen“, ein dramatischer Epilog in 3 Akten von Henrik Ibsen. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Freitag, 12. Okt. Abt. C. 8. Ab.-Vorst. „Die lustigen Weiber von Windsor“, komisch-phantastische Oper in 3 Akten mit Tanz, Musik von Nicolai. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Samstag, 13. Okt. Abt. A. 9. Ab.-Vorst. Neu einstudiert: „Die deutschen Kleinstädter“, Lustspiel in 4 Akten von Kokebue. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Sonntag, 14. Okt. Abt. B. 9. Ab.-Vorst. „Die Zauberflöte“, Oper in 2 Akten von Em. Schikaneder, Musik von W. A. Mozart. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Montag, 15. Okt. Abt. C. 9. Ab.-Vorst. „Die weiße Dame“, Oper in 3 Akten von Voltaire. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Freitag, 19. Okt. 9. Vorst. auf Ab. Einmaliges Gastspiel des Herrn Le Bargh und anderer Mitglieder der Comedie francaise: Le Duel, piece en trois actes, de M. G. Rabaud. L'Abbé Daniel: Mr. Le Bargh. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Abonnementvorverkauf am Samstag den 13., nachmittags 3 bis 5 Uhr, Reihenfolge B, C, A; allgemeiner Vorverkauf von Montag den 15. Oktober, vormittags 9 Uhr an.

Eintrittspreise am 7., 14. und 19. Oktober: Balkon 6 M., Sperrsitze 4,50 M.; an den übrigen Tagen Balkon 5 M., Sperrsitze 4 M.

Im Theater in Baden.

Samstag, 6. Okt. 2. Vorst. auf Ab. Auf Allerhöchsten Befehl: „Hedra“, Oper in 2 Akten von Beethoven. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Mittwoch, 10. Okt. 2. Ab.-Vorst. „Das verwunschene Schloß“, komische Operette in 3 Akten (5 Bildern), Musik von Karl Millöcker. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydr. vom 6. Oktober 1906.

Mit gleichbleibender Tiefe ist die Depression, die gestern im Südwesten der britischen Inseln erschienen war, bis Schottland weitergezogen und zugleich hat sich der hohe Druck auf die östliche Hälfte Mitteleuropas verlegt. Bis zur deutschen Westgrenze herein ist trübes und stellenweise regnerisches Wetter eingetreten; weiter ostwärts war es dagegen am Morgen noch heiter. Da die Depression voraussichtlich ihre Herrschaft weiter binnwärts ausdehnt, so ist Zunahme der Bewölkung, sowie mildes, vorerst noch trockenes Wetter, später mit Niederschlägen zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 5. Oktober, früh.

Lugano bedeckt 15 Grad; Varrich heiter 19 Grad; Nizza Nebel 16 Grad; Triest wolkenlos 17 Grad; Florenz wolkenlos 14 Grad; Rom wolkenlos 14 Grad; Cagliari Nebel 19 Grad; Brindisi wolkenlos 15 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Oktober	Barom.	Therm.	Wind.	Rel. Feuchtigk.	Wol.	Himmel
	mm	in C.	in mm	in %		
4. Nachts 9 ⁰⁰ U.	753.0	11.7	9.5	94	W	heiter
5. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	752.4	9.9	8.6	93	W	heiter
5. Mittags 3 ⁰⁰ U.	750.7	20.9	11.9	65	W	bedeckt

Höchste Temperatur am 4. Oktober: 19.8; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 9.5.

Niederschlagsmenge des 4. Oktober 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 5. Oktober, früh: Schusterinsel 1.08 m, gestiegen 1 cm; Rehl 1.60 m, gefallen 2 cm; Magau 2.90 m, gefallen 2 cm; Mannheim 2.04 m, gefallen 2 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Circus M. Schumann

Gegründet 1849.

Vornehmstes und renommiertestes Unternehmen dieses Genres.

Karlsruhe, Messplatz, Nähe Hauptbahnhof.

Heute

sowie täglich abends 8 Uhr

Grosse Vorstellung

mit einem

Riesen-Sensations-Programm.

Sonntag und Mittwoch

2 Vorstellungen 2

nachmittags 4 Uhr
und abends 8 Uhr.

Billet-Vorverkauf (zu Kassapreisen) im Zigarrengeschäft M. Keller, Kaiserstr. 179, Telefon 1843.

Die Circusklasse ist geöffnet von morgens 10—1 Uhr und abends von 6 Uhr ab; an Tagen, an welchen zwei Vorstellungen stattfinden, von morgens 10 Uhr ab ununterbrochen.

Hochachtungsvollst

M. Schumann, Direktor und Eigentümer
Ritter etc.

Das Nähere siehe Anschlagtafeln.

D.319.6.1

Eugen von Steffelin

Telephon 261 Grossh. Hoflieferant Kriegstrasse 4

Wohnungsumzüge,
Verpackung von Glas-, Porzellan- und
Kunstgegenständen,
Aufbewahrung ganzer Haushaltungs-
Einrichtungen.

Transport- und Feuerversicherung auf meine Generalpolice
ohne Policekosten. W.229.30.24

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen unter Zugung von zwei Urkundspersonen vorgenommenen, mittelst Notariatsaktes beurkundeten Ziehung zur Tilgung des 3^{ten} Anlehens der Stadtgemeinde Baden-Baden von 1886 wurden folgende Schuldverschreibungen ausgelost und werden auf den 1. Januar 1907 zur Heimzahlung gekündigt.

Lit. A über je 2000 Mark.
Nr. 34, 54, 70, 212, 285, 464, 468, 515, 583, 596, 597, 606, 635, 642, 798, 857.

Lit. B über je 1000 Mark.
Nr. 1005, 1120, 1204, 1272, 1324, 1459, 1466, 1503, 1507, 1537, 1564, 1649, 1670, 1697, 1745, 1821, 1827, 1918, 2000, 2026, 2049, 2094, 2151, 2207, 2276, 2278, 2303, 2364, 2370, 2405, 2491, 2511, 2611, 2655, 2702, 3358.

Lit. C über je 500 Mark.
Nr. 3537, 3554, 3612, 3837, 3864, 3889, 3902, 4025, 4030, 4063, 4134, 4188, 4200, 4350, 4417, 4437, 4464, 4576, 4622, 4691, 4718, 4732, 4874, 4928, 4934.

Die Auszahlung der ausgelosten Schuldverschreibungen zum Nennwert mit den darauf haftenden Zinsen erfolgt gegen Rückgabe der Titel und der dazu gehörigen, noch nicht fälligen Zinscheine und Talons bei der Stadtkasse Baden-Baden und bei den mit der Einlösung der Zinscheine betrauten Zahlstellen.

Die Verzinsung des Kapitals hört mit dem 1. Januar 1907 auf. Von den früher verlosteten Schuldverschreibungen sind noch nicht zur Einlösung vorgelegt worden:

Lit. A Nr. 16, gezogen auf 1. Januar 1904.
Baden, den 1. Oktober 1906.
Der Oberbürgermeister:
G b n n e r.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung einer Ladung. D.311.2.1. Nr. 23 401. Mannheim. In Sachen des Mühlheimmachers Jakob Seel in Mannheim, Alhornstraße 48, gegen seine Ehefrau Anna geb. Beder, zurzeit an unbekanntem Ort abwesend, wegen Ehescheidung, ist Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung vor der

Zivilkammer IV Großh. Landgerichts Mannheim bestimmt auf

Dienstag den 18. Dezember 1906,
vormittags 9 Uhr,

wozu die Beklagte hiermit geladen wird, mit der Anforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.
Mannheim, den 1. Oktober 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Brandner.

Öffentliche Zustellung einer Ladung. D.312.2.1. Nr. 23 390. Mannheim. In Sachen des Schreiners Franz Reinhard in Mannheim gegen seine Ehefrau Dina geb. Blod, zurzeit an unbekanntem Ort, wegen Ehescheidung, ist weiterer Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor der Zivilkammer IV Großh. Landgerichts Mannheim bestimmt auf

Dienstag den 18. Dezember 1906,
vormittags 9 Uhr,

wozu der Kläger die Beklagte ladet.
Mannheim, den 1. Oktober 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Bränninger.

Öffentliche Zustellung einer Ladung. D.220.2. Nr. 18 549. Offen- burg. Der Bierbrauer Hermann Störk in Lahr — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Strohmeyer in Lahr, klagt gegen seine an unbekanntem Ort abwesende Ehefrau Theresia geb. Kraft — auf Grund der §§ 1567 Ziffer 2 und 1568 B.G.B., mit dem Antrage, die am 30. Dezember 1888 zu Baden-Baden geschlossene Ehe der Parteien wird geschieden und die Beklagte für den allein schuldigen Teil zu tragen.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf

Freitag den 16. November 1906,
vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, 28. September 1906.
Walz,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

D.184.2.2. Nr. 42 230. Pforzheim.

1. Die Maria Holler, minderjährig, vertreten durch ihren Vater und gesetzlichen Vertreter Gepädträger Joh. Holler in Landschüt und

2. die Maria Holler, uneheliches Kind der Klägerin Ziff. 1, vertreten durch den Vormund Gepädträger Joh. Holler in Landschüt, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Reiter hier klagt gegen den Gipser Johann Häberle, früher zu Pforzheim, z. St. an unbekanntem Ort aus Vaterschaft mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Beurteilung des Beklagten zur Zahlung von 100 Mk. nebst 4% Zins vom Zustellungstag an die Klägerin Ziffer 1 und einer in vierteljährlichen Raten vorauszahlbaren Unterhaltsrente von 4 Mk. pro Woche vom 22. März 1906 bis 21. März 1922 an die Klägerin Ziffer 2 zu Händen ihres Vormundes.

Die Klägerinnen laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Pforzheim auf

Donnerstag den 22. November 1906,
vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Pforzheim, den 25. September 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Vohrer.

Aufgebot.

D.248.3.2. Nr. 13 915. Achern.

Die Erben des am 5. Mai 1905 verstorbenen Maurermeisters Josef Schnurr von Oberjasbach, nämlich: a. dessen Witwe Theresia geb. Müller allda, b. die Kinder: 1. Josef Schnurr, Architekt hier, 2. Julius, 3. Gustav und 4. Stefan Schnurr, Maurer in Louisville (Amerika), 5. Elisabetha Schnurr, Ehefrau des Bädermeisters Hermann Peter in Densbach, 6. Adolf Schnurr, 7. Franz Xaver Schnurr, Maurer in Oberjasbach, 8. Maria Anna Schnurr allda, letztere minderjährig und vertreten durch die elterliche Gewalthaberin, Witwe Theresia Schnurr, alle vertreten durch den Viterben Josef Schnurr, haben als Eigenbesitzer des Grundstücks Gb.-Nr. 27, Gemarkung Oberjasbach, 24 a 12 qm Ackerland, Gewann Kirgenbühl, einerseits, Aufstößer, andererseits, Nr. 28, Grundbuch, Band 13, Heft 18, das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers beantragt.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer Franz Schnurr in Amerika wird aufgefordert, sein Recht spätestens in dem auf

Dienstag den 15. Januar 1907,
vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier anberaumten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Achern, den 29. September 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Griff.

Aufgebot

D.185.2.2. Nr. 6991. Adelsheim.

Der Werkmeister Christian Friedrich Meister in Adelsheim hat beantragt, den verschollenen Friedrich August Meißner von Korb, zuletzt wohnhaft in St. Louis, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch den 8. Mai 1907,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Adelsheim, den 26. September 1906.
Großh. Amtsgericht.
gez. Dr. Haas.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
F r e y.

D.313.2.1. Nr. 5319. Freiburg.

Das Großh. Amtsgericht Freiburg II hat folgendes Aufgebot erlassen:

Der Schreiner Johann Baptist Erdin in Neuenhausen hat beantragt, den verschollenen Vinzenz Kammerer, geboren am 22. Januar 1865 in Neuenhausen, zuletzt wohnhaft in Amerika, unbekannt wo, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Montag den 15. April 1907,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer 3 — anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Freiburg, den 3. Oktober 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II:
Sofmann.

Aufgebot.

D. 100.3. Nr. 17 405. Ettlingen.

Die Bank von Elsch-Lottringen, Filiale Weg, vertreten durch die Rechtsanwältin Dr. A. Grégoire und Julius Leifer zu Metz, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen, am 20. September 1905 fällig gewordenen Wechsels über 65 Mk. 30 Pf., dessen Ausstellerin die Firma S. C. Klotz in Hamburg ist und der auf Josef Frant in Ettlingen gezogen und von diesem akzeptiert war und in dessen Besitz die Antragstellerin durch Indossament gelangte, beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag den 5. April 1907,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Ettlingen, 22. September 1906.
Großh. Amtsgericht.
gez. Dr. Gerth.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Gut, Amtsgerichtsschreiber.

D.321. Bonndorf. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Theodor Jenne, Kaufmann und Wäcker in Oberwiesem betr., ergeht gemäß §§ 935, 937, 938, 23 B.G.B., §§ 883, 885, B.G.B., §§ 237 und 238 A.N.O. einstweilige Verfügung:

dem Theodor Jenne, Kaufmann und Wäcker in Oberwiesem-Schleibheim, wird die Veräußerung, sowie jede weitere Belastung und Verpfändung seines Grundstücks, Gb.-Nr. 486 der Gemarkung Ettingen, Garkente mit Gehäulichkeiten, Hausgarten und Ackerland, gerichtlich unterlag.

Bonndorf, den 2. Oktober 1906.
Großh. Amtsgericht.
gez. Dexe.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Ph. Vaußschläger.

Konkursverfahren. D.297. Nr. 11 657. Breisach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Emil Schäfers von Gündlingen ist besonderer Prüfungstermin bestimmt auf

Samstag den 27. Oktober 1906,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Breisach, Breisach, den 3. Oktober 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Birkenmeier.

Konkursverfahren. D.296. Emmendingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidermeisters Gottlieb Hauber von hier wird, nachdem der im Vergleichstermine vom 3. Mai d. J. angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt ist und heute noch der Schlußtermin stattgefunden hat, hien mit aufgehoben.

Emmendingen, 25. Sept. 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Emig.

Konkursverfahren. D.298. Nr. 7451. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ludwig Krenp in Freiburg wurde, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 28. Mai 1906 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt ist, durch heutigen Gerichtsbeschluß aufgehoben.

Freiburg, den 2. Oktober 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3:
Wohr.

Bekanntmachung. D.299. Oberkirch. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Webers Kav. Bruder in Oberkirch soll die Schlussverteilung erfolgen.

Dazu sind verfügbar 1595 Mk. 01 Pf. nebst hierzu kommende Vantzen.

Zu berücksichtigen sind 2827 Mk. 74 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Verzeichnis hierüber kann auf der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts Oberkirch eingesehen werden.

Oberkirch, den 4. Oktober 1906.
Arnold Ruderer,
Konkursverwalter.

Konkursaufhebung. D.301. Nr. 3317. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Hirschweirts Wilhelm Binder in Düren betreffend.

Das Konkursverfahren wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hien mit aufgehoben.

Pforzheim, den 1. Oktober 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Schweinschaut.

Konkursverfahren. D.300. Pforzheim. Durch Beschluß Großh. Amtsgerichts Pforzheim vom 29. September 1906, Nr. 43 082, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vornahme der

Schlussverteilung das Konkursverfahren über das Vermögen des Hermann Ehinger, früher Witt zur schönen Aussicht in Büchenbrunn, jetzt Goldarbeiter in Pforzheim = Brötlingen, aufgehoben.

Pforzheim, 29. September 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II:
Lutz.

Bekanntmachung. D.302. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Mechanikers Heinrich Donath in Triberg ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Freitag den 19. Oktober 1906,
vormittags 10 Uhr.

Triberg, den 2. Oktober 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Rödle.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. D.320. Ettlingen. In das Vereinsregister wurde heute in Band I D.-3. 5 Seite 15 eingetragen:

„Naturheilverein Ettlingen.“
Ettlingen, 29. September 1906.
Großh. Amtsgericht II.

Strafrechtspflege. Ladung. D.169.2. 8. Nr. 22 528. Schweizingen. Der Metzger Ludwig Ehli von Niederhochstadt, 31 Jahre alt, zuletzt in Schweizingen wohnhaft, welchem zur Last gelegt wird, daß er als beurlaubter Wehrmann der Landwehrinfanterie 1. Aufgebots sich seit 20. März 1905 ohne Urlaub in Amerika aufhält, mithin ohne Erlaubnis ausgewandert ist, Uebertretung gegen § 360 Abs. 3 Str.G.B., wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf

Freitag den 16. November 1906,
vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht in Schweizingen zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschiedenem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Schweizingen, 18. September 1906.
Wäcker,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Bermischte Bekanntmachungen. Gütertarif Waldshut usw. Schweiz. D.315. Mit sofortiger Gültigkeit werden die Stationen Bettlach der schweizerischen Bundesbahnen, Menziken und Wülflingen (Zugern) der schweizerischen Seetalbahn, sowie vom Tage der bevorstehenden Eröffnung für den Güterverkehr die Station Hochdorf-Balderberg der Seetalbahn neu in den oben genannten Tarif einbezogen.

Ferner treten mit Wirkung vom 1. Januar 1907 für die Station Brig (Brigue) neue, zum Teil erhöhte Frachttarife in Kraft. Die bisherige Station Reinach = Menziken führt künftig die Bezeichnung „Reinach S. T. B.“

Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-bureau und die Güterverwaltung Waldshut.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1906.
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Gütertarif Mannheim usw. Bayern vom 1. Januar 1907. D.316. Mit sofortiger Gültigkeit werden die Stationen Fünfstetten, Möhren, Mühlbling, Ötting = Weilheim und Würzburg = Zell der bayerischen Staatsbahnen in obigen Tarif aufgenommen.

Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1906.
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Badisch-Bayerischer Güterverkehr. D.317. In den Tarif vom 1. Oktober 1901 werden mit sofortiger Gültigkeit die Stationen Fünfstetten, Möhren, Mühlbling und Ötting = Weilheim der bayerischen Staatsbahnen einbezogen.

Weitere Auskunft erteilen die Dienststellen.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1906.
Großh. Generaldirektion der Badischen Staatsbahnen.

Tarife für den Güterverkehr der badisch-schweizerischen Uebergangsstationen mit der Schweiz. D.323. Auf den 10. Oktober 1. J. wird die Station Nelle transit der schweizerischen Bundesbahnen für den Umfrachtenverkehr nach und von Italien in die Gütertarife Basel Bad. Bahnhof-Schweiz und Waldshut usw. Schweiz aufgenommen. Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-bureau und die Güterverwaltungen Basel und Waldshut.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1906.
Großh. Generaldirektion der Badischen Staatsbahnen.